

Unterrichtsplanung

Frau Vennewald

Fach: Politik und Wirtschaft

Mittelstufenkasse einer Schule für Lernhilfe

Thema der Unterrichtseinheit:	Ich, wir und Kinder in anderen Ländern
Thema der Unterrichtsstunde:	Kinder haben Rechte
Ziel der Unterrichtsstunde:	Die S. sollen ausgewählte Rechte der UN- Kinderrechtskonvention in Teamarbeit erarbeiten und deren Einhaltung an bekannten Beispielen überprüfen.

Inhaltsverzeichnis

1. Situationsanalyse

1.1 Klassensituation

1.2 Analyse der individuellen Lernvoraussetzungen für die geplante Stunde

2. Sachanalyse

3. Didaktische Analyse

3.1 Die Unterrichtseinheit im Überblick

3.2 Didaktische Reduktion

3.3 Didaktische Überlegungen zur geplanten Stunde

3.4 Bezug zum Lehrplan

4. Lernzielbestimmung

5. Methodische Überlegungen

6. Literatur

Anhang

1. Situationsanalyse

1.1 Klassensituation

Schüler der Klasse M - Schuljahr 2006/2007

Name	Geschl.	Alter	Nationalität	Schulbesuchsjahr
A.	m	13;7	deutsch	7.
Da.	m	12;8	deutsch	6.
De.	m	12;3	türkisch	6.
E.	w	13;0	deutsch	7.
Ju.	w	11;11	deutsch	6.
Mi.	w	12;8	deutsch	6.
Ro.	w	12;6	deutsch	6.
Sa.	w	11;10	deutsch	6.
S.	m	13;3	deutsch	7.
Su.	w	12;9	afghanisch	6.
Ta.	w	14;0	deutsch	7.

Die *Zusammensetzung der Klasse M* hat sich zum Schuljahr 2006/2007 verändert. Sie besteht nun aus 11 Schülern (7 Mädchen und 4 Jungen). Drei Schüler haben die Klasse zum Schuljahresende verlassen. Neu hinzugekommen sind 2 Schüler. Ro. wechselte nach dem 4. Schuljahr von der Grundschule, De. verbleibt, weil er erst im 6. Schulbesuchsjahrs ist, ein weiteres Jahr in der Mittelstufe. Beide Schüler sind bereits gut in die Klasse integriert und wurden von den Mitschülern freundlich aufgenommen.

Es ist zu beobachten, dass die Schüler mit Freude an neuen Lerninhalten arbeiten. Sie sind größtenteils in der Lage selbstständig zu arbeiten. Die Schüler kennen die *Sozial- und Arbeitsform* der Einzel-, Partner- und Teamarbeit. In allen Formen sind sie in der Lage ihr Handeln methodisch zu planen und im Anschluss an die Arbeit diese rückblickend und kritisch zu betrachten.

Das *Klassenklima* hat sich verändert. Streitigkeiten und Unruhen während der Unterrichtszeit kommen kaum noch vor. Aus diesem Grund werden individuelle Verstärkerpläne zurzeit nicht angewendet. Das Verstärkersystem „Gesichter“ wurde, unter Einbezug der Schüler, in ein altersgemäßes Punktesystem abgewandelt. Dabei wird aber nach wie vor positives Verhalten verstärkt.

1.2 Analyse der individuellen Lernvoraussetzungen für die geplante Stunde

Zum Einstieg in die heutige Stunde wird von den Schülern zunächst die **visuelle Wahrnehmung** gefordert. Die Schüler müssen ein Kind, das Ziegelsteine transportiert, mit dem schon bekannten Thema „Kinder in anderen Ländern“ und „Kinderarbeit“ in einen Zusammenhang bringen. Dies sollen sie anschließend sprachlich umsetzen. Dazu benötigen sie **Sprachverständnis**, einen **aktiven Wortschatz**, sowie die **Fähigkeit neue Ideen und Zusammenhänge zu verbalisieren**.

In der Teamarbeitsphase benötigen die Schüler **methodische, soziale und fachliche Fertigkeiten**. Sie müssen ihren **Arbeitsprozess selbstständig planen**, indem sie die anstehenden Arbeiten verteilen und dabei genau überlegen, wer welche Arbeit gut erledigen kann. Sie müssen fähig sein, mit dem zugeteilten Partner nach den Regeln der Teamarbeit zusammenzuarbeiten. Für die inhaltliche Arbeit ist das Verstehen der Texte notwendig. Dies setzt **sinnentnehmendes Lesen** und Sprachverständnis voraus. Die abschließende Präsentation der Arbeitsergebnisse stellt die höchsten Ansprüche an die heutige Stunde. Die Schüler benötigen hierfür ein gewisses Maß an **Selbstvertrauen** und **Fachwissen**. Außerdem müssen sie ihren **Vortrag inhaltlich strukturieren** können und über die sprachlichen Kompetenzen, wie einfache und präzise Ausdrucksfähigkeit und lautes, deutliches Sprechen verfügen. Beim abschließenden Reflexionsgespräch müssen sich die Schüler eine eigene Meinung zu etwas bilden und diese sprachlich wiedergeben. Dies verlangt von den Schülern hohe personelle Kompetenzen, wie die Fähigkeit sich an **das eigene Handeln zu erinnern und anschließend zu verbalisieren**, eine **emotionale Stabilität**, die die Bildung einer eigenen Meinung zulässt und die Fähigkeit aus dem **Erlernen neue Fragen zu entwickeln**.

2. Sachanalyse

Kinderrechte

Im Jahr 1948 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen die „**Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**“ verabschiedet. Damit wurde eines der grundlegenden Dokumente der Nachkriegsgeschichte geschaffen. Im Laufe der Zeit wurde jedoch offensichtlich, dass die Bevölkerungsgruppe der Kinder besonderen Schutz und deshalb auch besondere Rechte benötigt.¹ Anlässlich des Internationalen Jahres des Kindes 1979, wurde deshalb eine Arbeitsgruppe der Menschenrechtskommission bei den Vereinten Nationen beauftragt, eine für die unterzeichnenden Staaten völkerrechtlich verbindlichere Konvention über die Rechte des Kindes zu erarbeiten. Nach einer langwierigen Debatte wurde im **November 1989** die **Kinderrechtskonvention** von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet: Es war das erste völkerrechtlich verbindliche Dokument entstanden, „das die **persönlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen verdeutlicht und festlegt.**“² Deutschland unterzeichnete die **UN- Kinderrechtskonvention im Jahr 1992**.

Die Kinderrechtskonvention besteht aus 54 Artikeln. Thematisch können die Rechte des Kindes in drei Bereiche eingeteilt werden: **Versorgungsrecht** (z.B. das Recht auf Bildung), **Schutzrechte** (z.B. das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung) und **Beteiligungsrechte** (z.B. das Recht, sich eine eigene Meinung zu bilden und sie zu äußern)³.

Die Diskrepanz zwischen Recht und Realität ist allerdings groß. Kinderrechtsverletzungen sind gerade in den Entwicklungsländern an der Tagesordnung. Eine Bilanz des UN-Kinderhilfswerkes Unicef zeigt, dass nach wie vor elementare Rechte, wie Überleben und Entwicklung, vielen Kindern verwehrt bleiben.⁴

Die Belange von Kindern und die damit verbundenen UN- Kinderrechtskonventionen sind nicht nur Thema in der so genannten „Dritten Welt“, sondern auch in Deutschland aktueller denn je. Laut Aussage des Deutschen Kinderbundes, Unicef und dem Bündnis für Kinder müssen immer mehr **Kinder in Deutschland auf Taschengeld, Freizeit- oder Sportangebote verzichten**. Aus diesem Grund fordern Politiker in Deutschland eine Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz⁵.

3. Didaktische Analyse

3.1 Die Unterrichtseinheit im Überblick

Stunde	Inhalt	Ziel
1. – 2. Stunde	Was mache ich den ganzen Tag lang? Anfertigen eines Tagesplans.	S. sollen ihren eigenen Alltag betrachten. Unterschiedliche Tätigkeiten werden in Kategorien gefasst (Schule, Freizeit etc.).
3. Stunde	Mein Tagesablauf als Diagramm	S. sollen ihren Alltag als Diagramm darstellen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit.
4. Stunde	Das machst du – das mache ich. Vergleichen der Alltage.	S. sollen in Partnerarbeit ihre Alltage miteinander vergleichen, Unterschiede herausarbeiten und versuchen Gründe für die Unterschiede zu erkennen.
5. - 8. Stunde	Kinder aus anderen Ländern.	S. sollen je Team den Alltag eines Kindes aus einem fremden Land kennen lernen, für dieses einen Tagesplan anfertigen und anschließend als Diagramm darstellen.
9. – 10. Stunde	Wir und die anderen Kinder!	S. sollen ihren Alltag mit denen der anderen Kinder vergleichen.
11. Stunde	Menschen haben Rechte	S. sollen Einblick in das Rechtssystem erhalten.

¹ vgl. http://www.unicef.ch/update/d/pdf/hintergrund/kinderrechte_geschichte_dt.pdf (aufgerufen am 30.08.2006)

² Kindernothilfe e. V. : „Themenheft: Kinderrechte sind Menschenrechte“, S. 3

³ vgl. <http://kinderrechte.web-presents.de/seite.php?pid=kinderrechte> (aufgerufen am 30.08.2006)

⁴ vgl. <http://www.euro4young.de/unicef.htm> (aufgerufen am 25.08.2006)

⁵ Wiesbadener Kurier vom 30.08.2006

12. Stunde	Kinder haben Rechte	S. sollen einzelne Rechte der UN – Kinderrechtskonventionen in Teamarbeit erarbeiten und deren Einhaltung an bekannten Beispielen überprüfen.
13. Stunde	Warum werden Kinderrechte nicht immer eingehalten?	S. sollen Einblick erhalten, warum die UN-Kinderrechtskonventionen häufig nicht eingehalten werden.
14. Stunde	Was können wir tun?	S. sollen Ideen entwickeln, wie sie den Kindern helfen können.
15. Stunde	Vorbereitung einer Ausstellung	S. sollen Vorbereitungen für die Ausstellung der Arbeitsergebnisse treffen.

3.2 Didaktische Reduktion

Im Sinne der didaktischen Reduktion hat die LiV aus den verschiedenen Artikeln der UN-Konvention vier Rechte (Recht auf Identität, Recht auf Bildung, Recht auf Sport, Spiel und Ruhe, Recht und Schutz vor Arbeit) zusammengestellt. Die ausgewählten Rechte spiegeln die Punkte des Alltags wieder, nach denen die Schüler ihren Tagesplan zusammengefasst haben (Ich, Schule, Freizeit, Arbeit). Zudem sind die Rechte in ihrer Komplexität reduziert und auf das sprachliche Niveau der Schüler abgefasst. Der LiV ist bewusst, dass das Thema Kinderrechte viel komplexer ist, als in der Stunde dargestellt. Die anderen Rechte, wie beispielsweise das Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung oder Verwahrlosung oder das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch werden die Schüler noch kennen lernen.

3.3 Didaktische Überlegungen zur geplanten Stunde

Interkulturelles Lernen und das damit verbundene Kennenlernen fremder Länder, birgt wichtige Voraussetzungen für ein respektvolles Zusammenleben vieler Völker innerhalb unseres Landes. Schule ist ein Ort, an dem Menschen unterschiedlicher Herkunft miteinander leben und lernen. Damit die Schüler friedlich und anerkennend mit ihren Mitmenschen umgehen können, benötigen sie Einsichten in das Leben anderer Völker und Länder. Nur durch die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen, können die Schüler zu einer Relativierung nationaler und eurozentrischer Ansichten gelangen. Durch den Perspektivenwechsel von „Ich, wir und Kindern in anderen Ländern“ sind die Schüler affektiv betroffen, womit eine Offenheit gegenüber dem Fremdsein und dem Anderssein gefördert werden soll. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um den Unterrichtsinhalt für die Schüler zu einem rele.nnten Thema zu machen.

Während der vorangegangenen Stunden haben sich die Schüler intensiv mit ihrem eigenen Alltag und dem Alltag der Kinder in anderen, vorwiegend armen Ländern, der so genannten „Dritten Welt“, auseinandergesetzt. Besonders der Themenkomplex „Kinderarbeit“ und die damit verbundenen Probleme sind intensiv im Unterricht behandelt worden. Durch die exemplarische und intensive Auseinandersetzung mit einzelnen Kindern, kamen von den Schülern Fragen und Reaktionen bezüglich der Behandlung der Kinder auf. Die Schüler haben bereits ein großes Rechts- bzw. Unrechtsbewusstsein. Dieses stützt sich zum größten Teil auf moralische Werte und Normen, die die Schüler bereits erlangt haben. Nun sollen die Schüler lernen, dass Kinder weltweite Rechte genießen, die in der UN- Kinderrechtskonvention fixiert und von den einzelnen Ländern zu wahren sind. Denn die Offenheit gegenüber dem Fremd- und Anderssein soll nicht beliebig entstehen, sondern auf den Grundlagen der Gleichheit, Achtung, Toleranz und der Verknüpfung mit den Menschenrechten und den fundamentalen Regeln der Demokratie, zu einem gegenseitigen Verstehen wachsen.

In dieser Stunde sollen zunächst die Rechte erarbeitet werden, welche für die Schüler am leichtesten nachzuvollziehen sind, da sie die Grundbedürfnisse jedes Kindes ansprechen und damit eine Vergleichbarkeit mit dem eigenen Leben aller Schüler ermöglichen.

Die Kinderrechte betreffen alle Kinder dieser Welt, auch die Schüler der Lerngruppe. Die LiV hat in der Vorbereitung bedacht, dass einige Schüler von den ausgewählten Kinderrechten stärker betroffen sind (Eltern geschieden oder Schüler adoptiert). In der heutigen Stunde wird die LiV dies nicht zum Thema machen. Sollten die Schüler ihre persönliche Situation selbst ansprechen, wird die LiV dies aufgreifen.

3.4 Bezug zum Lehrplan

Zentrale Aufgabe des Unterrichts im Fach Politik und Wirtschaft ist laut Lehrplan an der Schule für Lernhilfe, die **schrittweise Auseinandersetzung mit Problemen von Gesellschaft und Umwelt** und damit verbunden das Erlangen von **Problemlöse- und Handlungskompetenz**. Die Aufgabe des Unterrichts besteht weiterhin darin, „dem Lernenden das Bedingungsgefüge zwischen persönlichen Wünschen [...] und gesellschaftlichen Strukturen zu ermöglichen.“ Dazu gehören sowohl das Verständnis von Rechts- und Wertnormen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung als auch das Erlernen von Toleranz gegenüber kultureller Vielfalt⁶.

Die partnerschaftliche und die sachorientierte Zusammenarbeit in kleineren oder größeren Gruppen zählt zu den wichtigsten methodischen Kompetenzen, die die Schüler erlangen sollen⁷.

Konkret ist der Unterrichtsinhalt im Themenbereich: **Miteinander umgehen – Menschenrechte verwirklichen** verankert. Ziel dieses Themenbereiches ist der Ausbau der mitmenschlichen Fähigkeit zum Verständnis und Toleranz gegenüber anderen Kulturen. Des Weiteren gehört das Kennenlernen des friedlichen Ausgleichs von Interessensgegensätzen, als gesellschaftliche Aufgabe und Kennzeichen einer demokratisch verfassten Gesellschaft, zu den Zielen dieses Themenbereiches.

4. Lernzielbestimmung

Die Schüler sollen einzelne Rechte der UN- Kinderrechtskonvention kennen lernen und deren Einhaltung an bekannten Beispielen überprüfen, indem sie:

- anhand einer Fotobetrachtung für das Thema sensibilisiert werden,
- in homogenen Teams je ein Recht der UN- Kinderrechtskonvention kennen lernen,
- die Einhaltung dieses Rechts an den kennen gelernten Beispielen überprüfen,
- ihre Ergebnisse darstellen,
- so selbstständig wie möglich die Einhaltung der Kinderrechte kritisch betrachten und
- die gesammelten Erfahrungen innerhalb der Teamarbeit verbalisieren.

5. Methodische Überlegungen

Begegnung

Der stille Impuls als visueller Unterrichtseinstieg bietet den Schülern zunächst die Möglichkeit, sich informell mit dem Thema zu befassen. Das Foto stellt einen Bezug zur Realität her und regt die Schüler an ihr Vorwissen einzubringen. Durch die Qualität der Darstellung werden die Schüler schnell die dargebotene Problemlage erkennen. Falls dies nicht der Fall sein sollte, wird die LiV mit gezielten Impulsen die Schüler dazu anregen.

Das noch leere Plakat mit der Überschrift „Werden die Kinderrechte bei uns, Luis, Aminata, Rajan und Marie eingehalten?“, welches die Schüler in der heutigen Stunde gemeinsam gestalten werden, motiviert die Schüler zur Weiterarbeit und bietet ihnen einen Ausblick auf die anstehende Arbeit. Handlungs- und problemorientierter Unterricht fördert die Handlungsfähigkeit und die Selbstständigkeit der Schüler, Ziel dabei ist das intellektuelle Regulieren des eigenen Handelns (Planung von Handlungen), wie es in der Tätigkeitspsychologie bezeichnet wird.⁸

Die inhaltliche Erläuterung der einzelnen Teamarbeiten verschafft den Schülern eine inhaltliche Transparenz und ermöglicht zudem eine Orientierung. Um den selbstständigen Umgang mit unbekanntem Arbeitsaufträgen zu fördern, erläutert die LiV die Aufgaben der einzelnen Teams nur im Ansatz.

⁶ vgl. HKM 2005, S. 5

⁷ vgl. HKM 2005, S. 3

⁸ vgl. Petersson, S.124.

Auseinandersetzung

Seit einigen Wochen arbeiten die Schüler im Fach Politik und Wirtschaft in festen Teams zusammen. Teamfähigkeit ist eine Schlüsselqualifikation, die die Schüler für ihre spätere berufliche Ausbildung benötigen. Das Arbeiten im Team ist daher zentrale Methode im Unterricht der politischen Bildung. Hierbei geht es nicht nur um das soziale Miteinander, sondern auch um das planvolle, strukturierte Bearbeiten einer Sachlage mit Beteiligung aller Teammitglieder. Aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit liegt der Schwerpunkt der heutigen Stunde auf der Verteilung der einzelnen Aufgaben. Die Teams sind leistungshomogen zusammengesetzt. Dies ermöglicht sowohl eine inhaltliche, wie auch dem unterschiedlichen Leistungsniveau entsprechende Differenzierung.

Da das Zusammenstellen der Teamtische bereits zu den Aufgaben der einzelnen Teams gehört, übernehmen die Schüler diese Aufgabe und treffen nicht auf bereits vorbereitete Arbeitstische. Dieses Verfahren nimmt zwar ein wenig Zeit in Anspruch, fördert aber das selbstständige und planvolle Handeln der Schüler.

Das methodische Vorgehen ist in jedem Team gleich. Die Schüler teilen, nach dem gemeinsamen Lesen des Arbeitsauftrages, die Aufgaben untereinander auf. Anschließend lesen sie einen kurzen Text, in dem das ausgewählte Kinderrecht kurz beschrieben wird. Dann überprüfen sie, ob dieses Kinderrecht bei den kennen gelernten Kindern und bei ihnen selbst eingehalten wird. Dazu können die Schüler die bereits gestalteten Übersichten zu jedem Kind nutzen. Diese Übersicht haben die Schüler in den vorangegangenen Stunden selbst erarbeitet. Ihre eigenen Tätigkeiten im Alltag haben die Schüler in einem Diagramm bereits gemeinsam dargestellt. Die Überprüfung, ob die Rechte sowohl bei sich als auch bei den kennen gelernten Schülern eingehalten werden, zeigt den Schülern auf, dass viele Kinder auf der Welt noch nicht mit diesen Gesetzen geschützt werden.

Ihre Arbeitsergebnisse tragen die Schüler auf ein Arbeitsblatt ein. Dieses wird später an dem gemeinsamen Plakat angebracht.

Sollte ein Team bereits frühzeitig mit der Bearbeitung ihres Rechts fertig sein, bekommt dieses Team von der LiV ein weiteres Recht zur Bearbeitung.

Team 1 – Das Recht auf ein Leben mit den Eltern

Das Recht auf ein Leben mit Eltern oder anderen erziehungsberechtigten Personen gehört zu den wichtigsten Rechten der UN- Kinderrechtskonvention. Es sagt, dass jedem Kind ein Anrecht auf ein Leben mit den leiblichen Eltern oder deren gesetzlichen Vertretern ermöglicht werden muss. Kann dies nicht gewährleistet werden, muss der Staat eintreten und für die kindgerechte Unterbringung des Kindes, wie Pflegefamilie oder Kinderheim, sorgen. Dieses Recht lässt sich gut auf das eigene Leben der Schüler übertragen und gibt ihnen Sicherheit nicht alleine leben zu müssen, falls Eltern versterben oder ihre Kinder aus anderen Gründen nicht mehr versorgen können.

Team 2 – Das Recht auf Bildung

Jedes Kind auf der Welt hat laut UN- Kinderrechtskonvention das Recht auf Bildung, das heißt konkret das Recht kostenlos eine Schule zu besuchen. Die Schüler kennen den Stellenwert von schulischer Bildung. Kostenlos eine Schule zu besuchen ist in Deutschland selbstverständlich. Die Schüler lernen, dass dies nicht in allen Ländern gegeben ist.

Team 3 – Das Recht auf Sport, Spiel und Erholung

Sport, Spiel und Freizeit sind für die Schüler Selbstverständlichkeiten. Die Schüler selbst nehmen alle dieses Recht wahr, indem sie im Sportverein sind, auf öffentlichen Spielplätzen spielen, Zeit für sich oder das Fernsehen haben. Sport, Spiel und Erholung sind damit Bestandteil ihres Lebens. Im Sinne der interkulturellen Verständigung sollen die Schüler erfahren, dass dieses Recht nicht auf alle Kinder dieser Welt zutrifft.

Team 4 – Das Recht auf Schutz vor harter Arbeit

In Deutschland ist die Arbeitszeit von Kindern sehr streng geregelt. Auch müssen Kinder für gewöhnlich nicht zum Verdienst der Familie beitragen. Die Schüler lernen, dass nicht alle Kinder dieser Welt vor harter Arbeit geschützt werden und durch ihren Verdienst ihren Beitrag zur Ernährung der Familie beitragen müssen.

Ergebnissicherung

Das ihnen bekannte Signal veranlasst die Schüler ihre Arbeit zu beenden. Das Vorstellen der Ergebnisse festigt die Inhalte der Teamarbeit, würdigt die Arbeit des Teams und vermittelt anderen Schülern neue Sachinhalte. Den Schülern ist das Vortragen von Arbeitsergebnissen zwar bereits bekannt, allerdings haben fast alle Schüler Schwierigkeiten bei der sprachlichen Umsetzung. Um die Schüler verbal zu unterstützen und die Vorträge aller Teams anschaulicher zu machen, hat die LiV als Präsentationsmittel die gemeinsame Gestaltung eines Plakates mit den Kinderrechten gewählt. Die LiV wird in dieser Phase den Schülern notwendige Hilfestellung anbieten und ggf. das U- Gespräch leiten.

Reflexion

Wichtig ist der LiV eine abschließende Stellungnahme der Schüler zu den Kinderrechten. Dies findet in einem Gesprächskreis statt. Hier dürfen sich Schüler über Bedeutsames und Wichtiges zu den Kinderrechten. Wichtig ist der LiV hierbei, dass die Schüler sich zunächst ohne Unterbrechung äußern dürfen. Bestenfalls werden die Schüler die Einhaltung der Kinderrechte kritisch betrachten und mögliche Vorschläge zur besseren Umsetzung machen. Sie lernen dabei ihre Gedanken zu ordnen und wesentliche Merkmale aus einem Gesamtzusammenhang herauszulösen und zu verbalisieren. Da einige Schüler Probleme bei der Verbalisierung haben, ist es möglich, dass die LiV bei einigen Schülern Impulse gibt, damit die Beiträge der Schüler verständlicher und für alle transparenter werden.

Anschließend nehmen Die Schüler Stellung zur Teamarbeit. Um den Schülern das Strukturieren ihrer Gedanken und das Formulieren zu erleichtern, findet die Stellungnahme mit Hilfe eines Soziogramms statt. Das Soziogramm verlangt, mittels vorgegebenen Sätzen, von den Schülern zu einer Aussage sichtlich Position zu beziehen. Dies erleichtert die sprachliche Umsetzung und die Bildung einer eigenen Meinung⁹. Da die Schüler teilweise Schwierigkeiten haben sich frei zu äußern, stellt die LiV gezielte und möglichst konkrete Fragen (z.B. „Habt ihr die zu Beginn festgelegten Aufgaben eingehalten?“). Ihre Antworten können die Schüler dann mittels einer Wäscheklammer für alle anderen sichtbar treffen.

Das abschließende Feedback der LiV gibt den Schülern eine Rückmeldung bezüglich ihres Verhaltens und ermöglicht Transparenz über die Einschätzung ihrer Leistung.

6. Literatur

Henecka, Hans Peter: Methoden der Sozialwissenschaften. in: Mickel, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch zur politischen Bildung. Schwalbach 1999.

Hessisches Kultusministerium (HKM): Lehrplan Gesellschaftslehre an der Schule für Lernhilfe. Entwurf 2005.

Meyer, Hilbert: Unterrichtsmethoden II: Praxisband. Frankfurt 1987.

Petersson, Wilhelm: Methoden- Lexikon. in: Friedrich Jahresheft 1997

Wiesbadener Kurier vom 30.08.2006: Kinderrechte sollen ins Grundgesetz.

Angaben aus dem Internet:

http://www.unicef.ch/update/d/pdf/hintergrund/kinderrechte_geschichte_dt.pdf (aufgerufen 30.08.2006)

http://www.bmsg.gv.at/cms/site/attachments/3/8/4/CH0124/CMS1074095219913/krk_broschuere.pdf (aufgerufen 30.08.2006)

<http://kinderrechte.web-presents.de/seite.php?pid=kinderrechte> (aufgerufen 30.08.2006)

<http://www.euro4young.de/unicef.htm> (aufgerufen 25.08.2006)

⁹ vgl. Henecka 1999, S. 351

Anhang 1 Verlaufsplanung

Phase/Zeit	geplantes Unterrichtsgeschehen	Sozialform/ Medien	Didaktisch – methodischer Kommentar	Pädagogische Intention
Begegnung (5 – 8 Minuten)	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) begrüßt die Schüler (S.) und Mitglieder der Prüfungskommission. • LiV zeigt als stillen Impuls ein Foto, auf dem ein Kind zu sehen ist, das auf seinem Kopf Ziegelsteine transportiert. S. äußern sich zum Foto. • LiV öffnet die Tafel und zeigt den S. ein leeres Plakat mit der Überschrift „Werden die Kinderrechte bei den vier Kindern?“ • LiV erläutert den S. die Vorgehensweise bei der Teamarbeit. Im Anschluss skizziert sie kurz die unterschiedlichen Aufgaben der Teams. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzordnung in U-Form • OHP • spontane S. - Gespräche • LiV – Vortrag • Tafel mit Plakat 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Foto als stummer Impuls dient als wiederholender Einstieg. Die S. haben sich bereits mit dem Thema Kinderarbeit auseinandergesetzt. Daher geht die LiV davon aus, dass die S. sich kritisch zum Foto äußern werden. Falls die S. nicht selbstständig ansprechen, dass das Kind zu schwere Steine trägt, wird die LiV durch gezielte Fragen an das Unrechtsbewusstsein der S. appellieren. • Die Fragestellung, soll die S. affektiv betreffen und somit zur Arbeit motivieren. • Die inhaltliche Erläuterung der einzelnen Teamarbeiten verschafft den S. inhaltliche Transparenz und ermöglicht den S. eine Orientierung. Um den selbstständigen Umgang mit unbekanntem Arbeitsaufträgen zu fördern, erklärt die LiV die Aufgaben der einzelnen Teams nur im Ansatz. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die S. sollen sich in Mehrwortsätzen äußern, ggf. weist die LiV darauf hin.
Auseinandersetzung (15 – 18 Minuten)	<ul style="list-style-type: none"> • S. bereiten ihre Teamtische vor, holen sich ihre Arbeitsaufträge und beginnen mit der Arbeit. LiV beobachtet die S. und greift, wenn sie es für notwendig erachtet, in die einzelnen Teamarbeitsprozesse ein. 		<ul style="list-style-type: none"> • Seit einigen Wochen arbeiten die S. im Fach PoWi in festen Teams zusammen. Da das Zusammenstellen der Teamtische bereits zu den Aufgaben der einzelnen Teams gehört, übernehmen die S. diese Aufgabe und treffen nicht auf bereits vorbereitete Arbeitstische. Dieses Verfahren nimmt zwar ein wenig Zeit in Anspruch, fördert aber das selbstständige und planvolle Handeln der S. Falls die S. Schwierigkeiten beim Zusammenstellen der Tische haben sollten, wird die LiV ihnen dabei helfen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Teams sind leistungshomogen zusammengesetzt. Dies ermöglicht sowohl eine inhaltliche als auch eine Differenzierung nach unterschiedlichen Leistungsniveaus. Sollte ein Team bereits frühzeitig mit der Bearbeitung ihres Rechts fertig sein, bekommt dieses Team von der LiV ein weiteres Recht zur Bearbeitung.

	<p>Team 1 – Das Recht auf ein Leben mit den Eltern Die S. sollen lernen, dass jedes Kind das Recht hat mit seinen Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten zusammenzuleben. Dazu bekommen sie einen kurzen Text, den sie gemeinsam lesen sollen. Sie überprüfen, ob dieses Recht bei allen kennen gelernten Kindern gewahrt wird. Zur Hilfe bekommen sie zu jedem Kind ein Arbeitsblatt, auf dem die wichtigsten Details über das Kind noch einmal zusammengefasst sind. Sie sollen ihre Ergebnisse auf einem vorbereiteten Arbeitsblatt eintragen.</p> <p>Team 2 – Das Recht auf Bildung Die S. sollen lernen, dass jedes Kind das Recht hat kostenlos eine Schule zu besuchen. Dazu bekommen sie einen kurzen Text, den sie gemeinsam lesen sollen. Sie überprüfen, ob dieses Recht bei allen kennen gelernten Kindern gewahrt wird. Zur Hilfe bekommen sie zu jedem Kind ein Arbeitsblatt, auf dem die wichtigsten Details über das Kind noch einmal zusammengefasst sind. Sie sollen ihre Ergebnisse auf einem vorbereiteten Arbeitsblatt eintragen.</p> <p>Team 3 – Das Recht auf Sport, Spiel und Erholung Die S. sollen lernen, dass jedes Kind das Recht auf Sport, Spiel und Erholung hat. Dazu bekommen sie einen kurzen Text, den sie gemeinsam lesen sollen. Sie überprüfen, ob dieses Recht bei allen kennen gelernten Kindern gewahrt wird. Zur Hilfe bekommen sie zu jedem Kind ein Arbeitsblatt, auf dem die wichtigsten Details über das Kind noch einmal</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsauftrag, Ergebnisblatt, Bleistift, Klebstoff • Arbeitsauftrag, Ergebnisblatt, Bleistift, Klebstoff • Arbeitsauftrag, Ergebnisblatt, Bleistift, Klebstoff 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Recht auf ein Leben mit Eltern oder anderen erziehungsberechtigten Personen gehört zu den wichtigsten Rechten. Dieses Recht lässt sich gut auf das eigene Leben der S. übertragen und gibt ihnen Sicherheit nicht alleine Leben zu müssen, falls Eltern versterben oder ihre Kinder nicht versorgen können. • Die S. kennen den Stellenwert von schulischer Bildung. Kostenlos eine Schule zu besuchen ist in Deutschland selbstverständlich. Die S. lernen, dass dies nicht in allen Ländern gegeben ist. • Sport, Spiel und Freizeit sind für die S. Selbstverständlichkeiten und damit Bestandteil ihres Lebens. Im Sinne der interkulturellen Verständigung sollen die S. erfahren, dass dieses Recht nicht auf alle Kinder dieser Welt zutrifft. 	<ul style="list-style-type: none"> • Da. und A. sind gemeinsam in der Lage auch kürzere Texte sinnentnehmend zu lesen. Sie sollen versuchen die Begründung ihrer Entscheidung selbst zu formulieren. A. hat bei kognitiven Aufgaben noch Schwierigkeiten. Da. wird ihn bei seinen Aufgaben unterstützen. Falls die S. größere Schwierigkeiten bei der Formulierung haben, stellt die LiV ihnen formulierte Begründungen zur Verfügung. • Sinnentnehmendes Lesen steht im Unterricht immer im Vordergrund. Gerade Ro., Su. und E. haben dabei noch Schwierigkeiten. Daher ist der Text ihrem Lesestand entsprechend formuliert. • Sinnentnehmendes Lesen steht im Unterricht immer im Vordergrund. S., De. und Ta. haben dabei noch Schwierigkeiten. Daher ist der Text ihrem Lesestand entsprechend formuliert.
--	---	---	---	--

	<p>zusammengefasst sind. Sie sollen ihre Ergebnisse auf einem vorbereiteten Arbeitsblatt eintragen.</p> <p>Team 4 – Das Recht auf Schutz vor harter Arbeit Die S. sollen lernen, dass jedes Kind das Recht auf Schutz vor harter Arbeit hat. Dazu bekommen sie einen kurzen Text, den sie gemeinsam lesen sollen. Sie überprüfen, ob dieses Recht bei allen kennen gelernten Kindern gewahrt wird. Zur Hilfe bekommen sie zu jedem Kind ein Arbeitsblatt, auf dem die wichtigsten Details über das Kind noch einmal zusammengefasst sind. Sie sollen ihre Ergebnisse auf einem vorbereiteten Arbeitsblatt eintragen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsauftrag, Ergebnisblatt, Bleistift, Klebstoff 	<ul style="list-style-type: none"> • In Deutschland ist die Arbeitszeit von Kindern sehr streng geregelt. Auch müssen Kinder für gewöhnlich nicht zum Verdienst der Familie beitragen. Die S. lernen, dass nicht alle Kinder dieser Welt vor harter Arbeit geschützt werden und durch ihren Verdienst ihren Beitrag zur Ernährung der Familie beitragen müssen. 	<p>Ju., Mi. und Sa. können bereits gut sinnentnehmend lesen. Daher ist ihr Text etwas länger. Außerdem können die S. schon recht gut kurze Begründungen schreiben. Daher sollen sie ihre Texte selbst schreiben.</p>
<p>Ergebnissicherung (8 – 12 Minuten)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LiV gibt das Signal, die Aufgabe zu beenden und einen Stuhlhalbkreis zu bilden. Nun stellen die Teams ihre Arbeiten vor und heften die Ergebnisse zunächst mit Hilfe von Magneten an das Plakat. 	<ul style="list-style-type: none"> • Stuhlhalbkreis • S.-Vortrag • Tafel mit Plakat 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Vorstellen der Ergebnisse festigt die Inhalte innerhalb des Teams, würdigt die Arbeit des Teams und vermittelt anderen S. neue Sachinhalte. Den S. ist das Vortragen von Arbeitsergebnissen zwar bereits bekannt. Allerdings haben fast alle S. Schwierigkeiten bei der sprachlichen Umsetzung. Um die S. verbal zu unterstützen und die Vorträge aller Teams anschaulicher zu machen, hat die LiV als Präsentationsmittel die gemeinsame Gestaltung eines Plakates mit den Kinderrechten gewählt. Die LiV wird in dieser Phase den S. notwendige Hilfestellung anbieten und ggf. das Vortragen leiten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist möglich, dass einige S. unzufrieden reagieren, wenn sie die Arbeit nicht zu Ende führen konnten. Die LiV gibt ihnen aber die Möglichkeit, diese in der nächsten Stunde zu bearbeiten. Daher sind alle Schülerbeiträge auch zunächst nur per Magnet an der Tafel befestigt.
<p>Reflexion (5 – 8 Minuten)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In einer Metakommunikationsrunde stellt die LiV den Schülern gezielte Fragen zu den Kinderrechten und zur Arbeit im Team. Dazu legt die LiV einen Zettel mit einer Aussage auf den Fußboden. Die S. sollen ihre Antwort, mit Hilfe einer Wäscheklammer, auf einem Kreisdiagramm markieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • Stuhlkreis • Gesprächskreis 	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtig ist der LiV eine abschließende Stellungnahme der Schüler zu den Kinderrechten. Dies findet in einem Gesprächskreis statt. Hier dürfen sich Schüler über Bedeutsames und Wichtiges zu den Kinderrechten. Wichtig ist der LiV hierbei, dass die Schüler sich zunächst ohne Unterbrechung äußern dürfen. Bestenfalls werden die Schüler die Einhaltung der Kinderrechte kritisch betrachten und mögliche Vorschläge zur besseren Umsetzung machen. Sie lernen dabei ihre Gedanken zu ordnen und wesentliche Merkmale aus einem Gesamtzusammenhang herauszulösen und zu verbalisieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • In dieser Phase bietet die LiV vor allem Ta., A., Su., und De. Hilfen bei der sprachlichen Bewältigung an, indem sie die S. eventl. konkret anspricht und Impulse noch konkreter gestaltet bzw. gezielt nachfragt.

	<ul style="list-style-type: none"> • LiV gibt den S. eine Rückmeldung über ihre geleistete Arbeit. 	<ul style="list-style-type: none"> • Soziogramm 	<ul style="list-style-type: none"> • Anschließend nehmen Die Schüler Stellung zur Teamarbeit. Um den Schülern das Strukturieren ihrer Gedanken und das Formulieren zu erleichtern, findet die Stellungnahme mit Hilfe eines Soziogramms statt. Das Soziogramm verlangt, mittels vorgegebenen Sätzen, von den Schülern zu einer Aussage sichtlich Position zu beziehen. Dies erleichtert die sprachliche Umsetzung und die Bildung einer eigenen Meinung. • Das abschließende Feedback der LiV gibt den Schülern eine Rückmeldung bezüglich ihres Verhaltens und ermöglicht Transparenz über die Einschätzung ihrer Leistung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Da die Schüler teilweise Schwierigkeiten haben sich frei zu äußern, stellt die LiV gezielte und möglichst konkrete Fragen (z.B. „Habt ihr die zu Beginn festgelegten Aufgaben eingehalten?“). Ihre Antworten können die Schüler dann mittels einer Wäscheklammer für alle anderen sichtbar treffen.
--	---	--	--	---

